

Sixt SE

Pullach

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

HINWEIS ZUM BERICHT ÜBER DIE LAGE DES KONZERNS UND DER GESELLSCHAFT

Der Lagebericht der Sixt SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2024 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt SE und der Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Sixt SE sowie der Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2024 stehen auch im Internet unter ir.sixt.com zur Verfügung.

Sixt SE, Pullach
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.578		7.021
		3.578	7.021
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.372.636		4.030.956
		3.372.636	4.030.956
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.525.821.785		1.354.456.224
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	310.000.000		150.000.000
		1.835.821.785	1.504.456.224
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	114.309		160.359
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.372.623		1.682.678
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.918.847.690		1.786.612.537
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0		11.634
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19.745.471		15.781.942
		1.940.965.785	1.804.088.791
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			
		140.727.831	156.147.589
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		2.643.632	2.689.820
		3.923.649.555	3.471.580.761

Passiva		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Gezeichnetes Kapital			
(bedingtes Kapital: EUR 15.360.000; Vj. TEUR 15.360)		120.174.996	120.174.996
II. Kapitalrücklage			
		203.173.252	203.173.252
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		113.538.258	113.538.258
IV. Bilanzgewinn			
		457.422.728	417.285.376
- davon Gewinnvortrag EUR 290.206.783,99 (Vj. TEUR 63.063)		894.309.234	854.171.882
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen		72.570.776	45.848.430
2. Sonstige Rückstellungen		32.914.203	34.439.054
		105.484.979	80.287.484
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Anleihen		1.300.000.000	800.000.000
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		1.309.500.000	1.315.000.000
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		7.147.205	8.176.617
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		246.125.175	337.070.144
5. Sonstige Verbindlichkeiten		61.082.962	76.874.634
		2.923.855.342	2.537.121.395
		3.923.649.555	3.471.580.761

Sixt SE, Pullach
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025

Gewinn- und Verlustrechnung		2025	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		208.910.621	189.525.275
2. Sonstige betriebliche Erträge		374.174.530	349.083.241
3. Aufwendungen für Fuhrpark		1.169.192	3.825.275
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	121.377.704		117.872.679
b) Soziale Abgaben	16.014.736		14.273.353
		137.392.441	132.146.033
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.179.001	1.486.144
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		447.515.597	378.726.321
7. Erträge aus Beteiligungen		234.869.662	332.261.426
8. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen		41.692	41.235
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		112.371.867	163.021.134
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		18.165	30.132
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		122.236.305	128.446.240
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		53.641.729	35.049.425
13. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss		167.215.944	354.222.740
14. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		290.206.784	63.062.635
15. Bilanzgewinn		457.422.728	417.285.376

**Anhang
der Sixt SE, Pullach,
für das Geschäftsjahr 2025**

1. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Sixt SE mit Sitz in Pullach ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München (HRB 206738) eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB auf.

Die Bilanz wurde entsprechend dem Gliederungsschema des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Vorjahreszahlen haben wir gegenübergestellt.

Bei Davon-Angaben wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit die Angaben grundsätzlich im Anhang gemacht.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

2. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN SOWIE ZUR WÄHRUNGSUMRECHNUNG

2.1 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßig lineare Abschreibungen, bei Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren bewertet.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Abschreibungen, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bei Nutzungsdauern von drei bis elf Jahren bewertet. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 251 bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Vom Abschreibungswahlrecht bei einer voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung wurde kein Gebrauch gemacht.

Die **Vorräte** werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Die Forderungen weisen, ebenso wie bereits im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu maximal einem Jahr auf.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

In den **Rechnungsabgrenzungsposten** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag enthalten, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem darstellen. Diese werden linear nach Maßgabe der zugrunde liegenden Vertragslaufzeit aufgelöst.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Dabei werden sofern erforderlich erwartete Kostensteigerungen sowie die Abzinsung berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** sind periodengerecht erfasst.

Die **Abschreibungen** errechnen sich auf Grundlage der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern der betreffenden Vermögensgegenstände.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt.

Erträge bzw. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen werden mit Ablauf des Geschäftsjahres realisiert. Im Übrigen werden Beteiligungserträge mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

2.2 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf fremde Währung lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden im Zeitpunkt ihres Zugangs mit dem Devisenkassamittelkurs erfasst und am Bilanzstichtag unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden mit dem Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet (§ 256a HGB).

3. ERLÄUTERUNGEN UND ANGABEN ZU EINZELNEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

3.1 BILANZ

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im Anlagenspiegel (Punkt 3.3) als Bestandteil des Anhangs dargestellt.

Von den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen TEUR 236.554 (Vj. TEUR 335.926) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 1.682.294 (Vj. TEUR 1.450.687) auf Forderungen aus Finanzierungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Zinsabgrenzungen.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von TEUR 2.644 (Vj. TEUR 2.690) betrifft überwiegend Aufwandspositionen, die vor dem Bilanzstichtag bezahlt wurden, obwohl sie wirtschaftlich das folgende Geschäftsjahr betreffen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert eingeteilt in:

	Stückaktien	Anteil am Grundkapital in EUR
Stammaktien	30.367.112	77.739.807
Stimmrechtlose Vorzugsaktien	16.576.246	42.435.189
Stand 31.12.2025	46.943.358	120.174.996

Die Stammaktien lauten mit Ausnahme zweier Namensaktien auf den Inhaber, die Vorzugsaktien sind ausnahmslos Inhaberaktien. Es handelt sich bei beiden Aktiengattungen um nennwertlose Stückaktien. Das anteilige Grundkapital je Aktie beträgt 2,56 Euro. Die Vorzugsaktien berechtigen zum Erhalt einer um 0,02 Euro höheren Dividende je Aktie als die Stammaktien, mindestens jedoch zu einer Dividende von 0,05 Euro je Aktie aus dem jährlichen Bilanzgewinn. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

Eigene Anteile

Durch Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) nach näherer Maßgabe der Beschlussvorlage eigene Aktien im Umfang von insgesamt bis zu 10 % des im Zeitpunkt der Ermächtigung bzw. – sofern geringer – der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben – davon im Umfang von insgesamt bis zu 5 % des Grundkapitals auch unter Einsatz von Derivaten. Die Ermächtigung kann vollständig oder in Teilen, ein- oder mehrmalig, zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden. Der Erwerb zum Zweck des Handels in eigenen Aktien ist ausgeschlossen.

Im Rahmen des für ausgewählte Mitarbeiter und Führungskräfte sowie den Vorstand aufgelegten Stock-Performance-Programms hat die Gesellschaft mit Banken als Gegenpartei mit Datum zum 15. Mai 2025 Kursabsicherungsgeschäfte in Form von Total Return Equity Swaps abgeschlossen. Diese Kursabsicherungsgeschäfte werden ausschließlich in bar abgewickelt. Die Absicherungsaktien wurden von der Bank dabei einzig zur Absicherung ihres eigenen Risikos erworben; die Bank ist daher gegenüber der Gesellschaft insbesondere nicht verpflichtet, diese Absicherungsaktien im Bestand zu behalten, sondern berechtigt, sie auf eigene Rechnung jederzeit zu veräußern. Aus diesem Grund werden die Absicherungsaktien durch die Bank nach Auffassung der Gesellschaft nicht für Rechnung der Gesellschaft erworben oder gehalten und es erfolgen keine Angaben über den derzeitigen Bestand bei den Banken.

Die Gesellschaft hat sich jedoch entschieden, zur Erhöhung der Transparenz, über den Erwerb und die Veräußerung der Absicherungsaktien durch die Bank im Rahmen des Total Return Equity Swap zu berichten und die Erwerbe der Absicherungsaktien insoweit wie einen Erwerb von Aktien durch einen Dritten für die Rechnung der Gesellschaft zu behandeln. Im Geschäftsjahr 2025 wurden im Monat Mai durch die Banken 107.676 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Erwerbspreis von 8.845.861,86 Euro erworben und ebenfalls im Mai 2025 insgesamt 50.322 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft über die Börse zu einem Veräußerungspreis von 4.154.655,47 Euro veräußert. Darüber hinaus wurden 15.651 Aktien von einer Bank aus einem ausgelaufenen Swap in einen neuen Swap übertragen, ohne dass ein tatsächlicher Kauf oder Verkauf über die Börse erfolgte.

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien ist zum Stichtag nicht ausgeschöpft. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 hält die Sixt SE wie im Vorjahr keine eigenen Aktien.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch die Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um insgesamt bis zu 32.640.000 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Die Ermächtigung umfasst auch die Befugnis – bis zur gesetzlich zulässigen Höchstgrenze – neue Vorzugsaktien ohne Stimmrecht auszugeben, die bei der Verteilung des Gewinns und/oder des Gesellschaftsvermögens den bisher ausgegebenen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht gleichstehen.

Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ergeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien können dabei vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch mit Gewinnberechtigung ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres ausgestattet werden, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Bedingtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandel- und/ oder Optionsschuldverschreibungen im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte zum Bezug von insgesamt bis zu 6.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Sixt SE zu gewähren und/oder für die Gesellschaft entsprechende Wandlungsrechte vorzusehen.

Die jeweiligen Wandlungs- oder Optionsrechte können unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben den Bezug von auf den Inhaber lautenden Stammaktien und/oder auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht vorsehen. Die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können auch durch ein in- oder ausländisches Unternehmen begeben werden, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die

emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Rückzahlung der Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und die Zahlung der hierauf zu entrichtenden Zinsen zu übernehmen und den Inhabern bzw. Gläubigern solcher Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen Wandlungs- oder Optionsrechte auf Aktien der Sixt SE zu gewähren. Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen können gegen Bar- und/oder Sachleistung ausgegeben werden. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 ergeben.

Im Zusammenhang damit ist das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 um bis zu 15.360.000 Euro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen sowie an Inhaber von Optionsrechten aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund vorstehender Ermächtigung gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bis zum 11. Juni 2029 (einschließlich) ausgegeben werden. Sie wird nur durchgeführt, soweit von den Wandlungs- oder Optionsrechten aus den vorgenannten Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen tatsächlich Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorgenannten Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 12. Juni 2024 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Sie nehmen stattdessen ab Beginn des ihrer Ausgabe vorangehenden Geschäftsjahres teil, wenn im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien ein Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung über den Gewinn dieses Geschäftsjahres noch nicht gefasst worden ist. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juni 2030 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Gewinnschuldverschreibungen und/oder Genussrechte im Gesamtbetrag von bis zu 350.000.000 Euro mit befristeter oder unbefristeter Laufzeit gegen Bar- und/oder Sachleistung auszugeben.

Die auf Grundlage der Ermächtigung ausgegebenen Gewinnschuldverschreibungen und Genussrechte dürfen keine Umtausch- oder Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft vorsehen. Die Ausgabe kann auch durch ein Unternehmen erfolgen, an dem die Sixt SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft seitens der Sixt SE die Garantie für die Erfüllung der daraus resultierenden Verbindlichkeiten zu übernehmen. Den Aktionären der Sixt SE steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu, jedoch ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht unter bestimmten Bedingungen auszuschließen, die sich vollständig aus der Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 5. Juni 2025 ergeben.

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist die Ermächtigung nicht in Anspruch genommen.

Gewinnrücklagen

	TEUR
Stand 1.1.2025	113.538
Stand 31.12.2025	113.538

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen in Höhe von TEUR 9.275 (Vj. TEUR 12.798) sowie Rückstellungen des Personalbereichs in Höhe von TEUR 23.640 (Vj. TEUR 21.641).

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ist in nachfolgendem Verbindlichkeitspiegel (Punkt 3.4) dargestellt.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen TEUR 29.212 (Vj. TEUR 45.204) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und TEUR 216.913 (Vj. TEUR 291.866) auf Verbindlichkeiten aus Finanzierungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen hauptsächlich Verbindlichkeiten aus der Stichtagsbewertung von Devisentermingeschäften in Höhe von TEUR 3.046 (Vj. TEUR 32.773), sowie Zinsabgrenzungen in Höhe von TEUR 53.244 (Vj. TEUR 40.325) und Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.121 (Vj. TEUR 2.153) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von TEUR 258 (Vj. TEUR 90).

Latente Steuern

Die Ermittlung latenter Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 24,93 % (15 % KSt zzgl. 5,5 % SolZ und 9,1 % GewSt), bzw. für sich voraussichtlich nach 2027 umkehrende Differenzen ein entsprechend reduzierter Satz.

Latente Steuern ergeben sich aus der zum Steuerrecht abweichenden handelsrechtlichen Bewertung der Finanzanlagen sowie der sonstigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Unter Berücksichtigung steuerlicher Verlustviträge zum Jahresende 2025 ergeben sich per Saldo aktive latente Steuern. Vom Ansatzwahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

3.2 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

In den **Umsatzerlösen** sind im Wesentlichen Lizenz- und Franchiseerlöse mit verbundenen Unternehmen enthalten.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** beinhalten insbesondere Erträge aus konzerninternen Kostenweiterbelastungen aus Umlageverträgen für Dienstleistungen. In Höhe von TEUR 149.700 (Vj. TEUR 141.619) resultieren sie aus der Währungsumrechnung. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 741 (Vj. TEUR 18.917) enthalten, davon entfallen TEUR 0 (Vj. TEUR 18.655) auf Zuschreibungen auf Finanzanlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen insbesondere Werbekosten, Provisionen, Honorare, Gebühren für Rechte, Lizenzen und Konzessionen sowie Prüfungs- und Beratungskosten. Außerdem sind darin Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 178.501 (Vj. TEUR 140.482) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen sind wie im Vorjahr nicht enthalten.

Die **Erträge aus Beteiligungen** in Höhe von TEUR 234.870 (Vj. TEUR 332.261) betreffen, ebenso wie im Vorjahr, in voller Höhe verbundene Unternehmen.

In der Position **sonstige Zinsen und ähnliche Erträge** sind Zinsen von verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 99.859 (Vj. TEUR 159.048) enthalten.

Die Position **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** beinhaltet Zinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 7.558 (Vj. TEUR 8.888).

Die **Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen** sowie die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen, ebenso wie im Vorjahr, jeweils in voller Höhe verbundene Unternehmen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen im Wesentlichen Körperschaftsteuer, darin enthalten sind TEUR 6.883 periodenfremder Steuerertrag (Vj. periodenfremder Steuerertrag TEUR 4.601)

In Deutschland wurden die von der OECD vorgeschlagenen Regelungen zu „Tax Challenges Arising from Digitalisation of the Economy – Global Anti-Base Erosion Model Rules (Pillar Two)“ mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in nationales Recht umgesetzt. Nach diesen Regelungen werden in Deutschland zusätzliche Steuern auf Gewinne von Tochterunternehmen erhoben, soweit diese mit einem effektiven Steuersatz von weniger als 15 % besteuert werden. Für die Sixt SE ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund von Pillar Two keine zusätzliche Steuerbelastung.

Außergewöhnliche Sachverhalte i.S.v. § 285 Nr. 31 HGB haben sich nicht ergeben.

3.3 ANLAGENSPIEGEL: ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS ZUM 31. DEZEMBER 2025 DER SIXT SE

	Anschaffungs- und Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Endstand	Abschreibungen kumuliert	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	Abschreibungen kumuliert	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2025				31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	3.703.360	0	0	0	3.703.360	3.696.339	3.444	0	0	3.699.783	3.578	7.021
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.703.360	0	0	0	3.703.360	3.696.339	3.444	0	0	3.699.783	3.578	7.021
II. Sachanlagen												
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.727.542	518.288	2.133.054	0	11.112.776	8.696.586	1.175.558	2.132.004	0	7.740.140	3.372.636	4.030.956
Sachanlagevermögen	12.727.542	518.288	2.133.054	0	11.112.776	8.696.586	1.175.558	2.132.004	0	7.740.140	3.372.636	4.030.956
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.354.456.224	171.365.561	0	0	1.525.821.785	0	0	0	0	0	1.525.821.785	1.354.456.224
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	150.000.000	160.000.000	0	0	310.000.000	0	0	0	0	0	310.000.000	150.000.000
Finanzanlagen	1.504.456.224	331.365.561	0	0	1.835.821.785	0	0	0	0	0	1.835.821.785	1.504.456.224
Summe Anlagevermögen	1.520.887.126	331.883.849	2.133.054	0	1.850.637.921	12.392.925	1.179.001	2.132.004	0	11.439.923	1.839.197.998	1.508.494.201

3.4 VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

Stand 31. Dezember 2025	Bilanz		Restlaufzeit				Art der Sicherheit
	Passivseite	bis zu einem Jahr		zwischen ein und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	gesichert durch Pfand- und ähnliche Rechte	
		davon					
		allgemein	aus Steuern				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
VERBINDLICHKEITEN							
1. Anleihen	1.300.000.000			1.300.000.000			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.309.500.000	459.500.000		850.000.000			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.147.205	7.147.205					
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	246.125.175	246.125.175					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	61.082.962	58.961.883	2.121.079				
	2.923.855.342	771.734.263	2.121.079	2.150.000.000			

Stand 31. Dezember 2024	Bilanz		Restlaufzeit				Art der Sicherheit
	Passivseite	bis zu einem Jahr		zwischen ein und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	gesichert durch Pfand- und ähnliche Rechte	
		davon					
		allgemein	aus Steuern				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
VERBINDLICHKEITEN							
1. Anleihen	800.000.000			800.000.000			
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.315.000.000	155.000.000		1.110.000.000	50.000.000		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.176.617	8.176.617					
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	337.070.144	337.070.144					
5. Sonstige Verbindlichkeiten	76.874.634	74.721.593	2.153.041				
	2.537.121.395	574.968.354	2.153.041	1.910.000.000	50.000.000		

3.5 SICHERUNGSPOLITIK UND FINANZDERIVATE

Die Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen im Geschäftsjahr erfolgt nach der Einfrierungsmethode gemäß IDW RS HFA 35.

Soweit die Marktwertveränderungen der schwebenden Sicherungsgeschäfte durch gegenläufige Wertveränderungen in den Grundgeschäften ausgeglichen werden, erfolgt keine bilanzielle Berücksichtigung dieser Derivate. Die entsprechenden gegenläufigen Wertveränderungen aus Sicherungs- und Grundgeschäften werden daher nicht im Periodenergebnis erfasst. Bei darüberhinausgehender Ineffektivität werden im Falle von Verlusten Rückstellungen gebildet.

Die Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden bei Sixt im Rahmen des Risikomanagement gesteuert, welches unter Einhaltung vorgegebener Regeln die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung anhand von Berechnungen dokumentiert.

Die Sixt SE unterliegt im Rahmen des Share Performance Programms (SPP) für Vorstände, Führungskräfte und ausgewählte Mitarbeiter der Sixt SE sowie der in- und ausländischen Beteiligungsgesellschaften Aktienkursschwankungen. Die Höhe der Auszahlungsverpflichtung des SPP hängt von der Entwicklung des Aktienkurses der Sixt-Stammaktie während der Laufzeit des Programms ab.

Um dem entgegenzuwirken, hat die Sixt SE im Jahr 2022 vier Total Return Swaps (TRS) mit einem Nominalvolumen von 6,1 Mio. Euro, im Jahr 2023 vier TRS mit einem Nominalvolumen von 7,8 Mio. Euro, im Jahr 2024 vier TRS mit einem Nominalvolumen von 8,1 Mio. Euro, und im Jahr 2025 vier weitere TRS mit einem Nominalvolumen von 10,1 Mio. Euro abgeschlossen. Die Derivate stehen im Einklang mit der Risikomanagementstrategie des Konzerns und beziehen auch Grundgeschäfte von Tochterunternehmen der Sixt SE ein. Die Absicherung reduziert die Variabilität der erwarteten zukünftigen Cashflows und stellt somit eine Cashflow-Absicherung dar.

Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2029.

Nach HGB sind zwischen 59% und 82% der Volumina der Total Return Swaps als Micro- und Portfolio-Hedges zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich von aktienkursbedingten Wertschwankungen zusammengefasst. Die verbleibenden 18% bis 41% werden aufgrund von Spezifika bei den Grundgeschäften wie Teilnehmer der SPP die anderen Konzerngesellschaften angehören, der sich verändernden Anzahl an virtuellen Aktien oder Komponenten in den Sicherungsgeschäften wie beispielweise Dividendenzahlungen und der enthaltenen Zinskomponente freistehend bilanziert.

Grundgeschäfte	Art der Bewertungseinheit	Zeitraum	Anzahl der zugrundeliegenden Aktien	Abgesichertes Risiko
31. Dezember 2025				TEUR
Share Performance Programm	Micro Hedge	2022-2029	233.194	16.510

Aktienkurssicherung	Anzahl der zugrundeliegenden Aktien	Marktwert	Laufzeit bis	Buchwert
31. Dezember 2025		TEUR		TEUR
Total Return Swaps	315.924	-7.503	2029	-2.413
Davon in Sicherungsbeziehungen	243.978	-5.540	2029	-450
Davon freistehend	71.946	-1.963	2029	-1.963

Die Sixt SE unterliegt im Rahmen von variabel verzinsten Finanzverbindlichkeiten einem Zinsänderungsrisiko. Die Höhe der Zinsaufwendungen hängt somit von der Entwicklung des Zinssatzes ab. Darüber hinaus unterliegt das Unternehmen im Zusammenhang mit festverzinslichen Finanzverbindlichkeiten einem Wertänderungsrisiko, das im Wesentlichen aus Änderungen des Marktzinses resultiert.

Um dem Zinsrisiko entgegenzuwirken, hat die Sixt SE im Jahr 2023 vier Interest Rate Payer Swaps mit einem Nominalvolumen von 244 Mio. EUR abgeschlossen. Die Payer Swaps reduzieren die Variabilität der erwarteten zukünftigen Cashflows und stellen somit eine Cashflow-Absicherung dar. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 ein Interest Rate Receiver Swap mit einem Nominalvolumen von

500 Mio. EUR abgeschlossen, der das Wertänderungsrisiko aus Marktänderungen begrenzt. Diese Absicherung stellt eine Fair Value-Absicherung dar.

Die Derivate stehen im Einklang mit der Risikomanagementstrategie des Konzerns.

Grund- und Sicherungsgeschäfte haben identische Laufzeiten bis maximal 2030.

Nach HGB sind 100% der Volumina der fünf Interest Rate Swaps als Micro-Hedges zu Bewertungseinheiten zum Ausgleich von zinskursbedingten Wertschwankungen zusammengefasst.

Grundgeschäfte	Art der Bewertungseinheit	Zeitraum	Nominalvolumen	Abgesichertes Risiko
31. Dezember 2025			TEUR	TEUR
Schuldscheindarlehen/Anleihen	Micro Hedge	2023-2030	795.500	744.000

Zinssicherung	Nominalvolumen	Marktwert	Laufzeit bis	Buchwert
31. Dezember 2025	TEUR	TEUR		TEUR
Interest Rate Swaps				
Davon in Sicherungsbeziehungen (Cash Flow Hedge)	244.000	-2.922	2028	-74
Davon in Sicherungsbeziehungen (Fair Value Hedge)	500.000	6.879	2030	0
Davon freistehend	0	0		0

Die Buchwerte der Interest Rate Swaps (IRS) und der Total Return Equity Swaps (TRS) sind den Posten der Bilanz entnommen und betreffen die sonstigen Rückstellungen. Diese enthalten ineffektive Verlustüberhänge aus den IRS und den designierten Anteilen der TRS sowie die nicht in Bewertungseinheiten einbezogenen negativen Werte der TRS.

Aus der Zinssicherung resultieren sonstige Vermögensgegenstände aus erhaltenen Vorabzahlungen für aufgelaufene Zinsen der IRS.

Der beizulegende Zeitwert des derivativen Finanzinstruments entspricht dem jeweiligen Marktwert, der durch geeignete finanzmathematische Verfahren sowie durch Diskontierung künftiger Cashflows, bestimmt wird. Die Diskontierung berücksichtigt marktübliche Zinsen und die Restlaufzeiten der jeweiligen Instrumente.

4. SONSTIGE ANGABEN

4.1 HAFTUNGSVERHÄLTNISSE, NICHT IN DER BILANZ ERFASSTE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Am Bilanzstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.655.547 (Vj. TEUR 1.552.119), diese waren ausschließlich zugunsten von Tochtergesellschaften gegenüber Dritten aus Miet- und Leasingverträgen abgegeben. Derzeit gibt es aufgrund unserer Einschätzung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaften, für welche die Bürgschaften gestellt sind, keine Anzeichen für eine Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften

Die Gesellschaft hat finanzielle Verpflichtungen im Zusammenhang mit Miet- und Leasingverträgen. Diese betreffen im Wesentlichen Mietverträge für Bürogebäude und bestimmte Büro- und Geschäftsausstattungen (Kopierer, Drucker). In allen Fällen handelt es sich um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringen Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und dem Wegfall des Verwertungsrisikos. Risiken können sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

	31.12.2025
Aus Miet- und Leasingverträgen	TEUR
2026	3.902
2027-2029	10.096
Ab 2030	3.365

Darüber hinaus bestehen keine weiteren nicht in der Bilanz erfassten Geschäfte bzw. sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

4.2 ORGANE

Aufsichtsrat	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Erich Sixt (seit 16. Juni 2021) Vorsitzender Grünwald	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Sixt SE	
Dr. Daniel Terberger (seit 2012) Stellvertretender Vorsitzender Bielefeld	Vorsitzender des Vorstands der KATAG AG	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Textilhäuser F. Klingenthal GmbH Mitglied des Aufsichtsrats der N26 SE (seit November 2025) Mitglied des Aufsichtsrats der easyApotheke (Holding) AG Mitglied des Aufsichtsrats der Gebr. Weiss Holding AG, Österreich Mitglied des Aufsichtsrats der Fussl Modestraße Mayr GmbH, Österreich Vorsitzender des Beirats der Nagel GmbH Beirat der ECE Group GmbH & Co. KG Beirat der William Prym Holding GmbH
Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (seit 2. Juni 2022) Miami Beach	Selbstständige Unternehmerin	Mitglied des Boards (nicht geschäftsführend) der House by Lim Inc., Südkorea (seit Februar 2025) Mitglied des Boards (nicht geschäftsführend) der GoodGrain Inc., USA (seit August 2025)
Dr. Julian zu Putlitz (seit 16. Juni 2021) Pullach	CFO der IFCO Group	

Vorstand	Funktion	Wohnort
Alexander Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
Konstantin Sixt	Co-Vorstandsvorsitzender	Grünwald
Dr. Franz Weinberger	Chief Financial Officer	Pullach
Nico Gabriel	Chief Operating Officer	Schäftlarn
Vinzenz Pflanz	Chief Business Officer	München

Die Vorstände hielten während ihrer Tätigkeit als Vorstand der Sixt SE im Geschäftsjahr 2025 keine Mandate in Aufsichtsräten und anderen vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE

Gesamtbezüge	2025	2024
in TEUR		
Aufsichtsratsbezüge	482	476
Gesamtbezüge des Vorstands	10.014	9.189
Davon variable Bezüge	3.613	2.838

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands der Sixt SE betragen im Geschäftsjahr 10.496 TEUR (Vj. 9.665 TEUR). Davon entfallen 10.383 TEUR auf kurzfristig fällige Bezüge. Die variablen Bezüge beinhalten daneben Bezüge in Höhe von 113 TEUR, die erst in Folgejahren zur Auszahlung kommen und deren Auszahlung bedingt von der Erreichung eines Mindest-EBT im Geschäftsjahr 2026 ist. Darüber hinaus sind Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen des Vorstands in Höhe von 2.223 TEUR (Vj. 1.475 TEUR) angefallen. Im Vorjahr wurde an einen Vorstand eine Vergütung in Form von Leistungen aus Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 250 TEUR gewährt.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Mitgliedern des Vorstandes 52.194 (Vj. 43.528) virtuelle Stammaktien im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP zugeteilt. Der Gegenwert als Basis für die Berechnung der virtuellen Aktienanzahl zum Zuteilungstag betrug 4.308 TEUR (Vj. 3.331 TEUR). Im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms SPP waren am Ende des Berichtsjahres Mitgliedern des Aufsichtsrats keine und Mitgliedern des Vorstands insgesamt 155.719 virtuelle Aktien (Vj. 100.455) zugeteilt.

Versorgungszusagen für Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands existieren nicht.

4.3 ARBEITNEHMER

Im Jahresmittel wurden 962 Arbeitnehmer (Vj. 1.027) beschäftigt, davon waren 384 weiblich (Vj. 403), 577 männlich (Vj. 624) und 1 divers (Vj. 0).

4.4 HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Konzernabschluss der Sixt SE sind für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 651 TEUR als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen 522 TEUR und sonstige Bestätigungsleistungen 129 TEUR, im Wesentlichen für Umsatzbestätigungen und Comfort Letter, die für das Mutter- oder für Tochterunternehmen erbracht wurden. Im Konzernabschluss des Vorjahres waren für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses Honorare von 405 TEUR als betrieblicher Aufwand erfasst. Die Honorare gliedern sich auf in Kosten für die Abschlussprüfungen (377 TEUR) und sonstige Bestätigungsleistungen (28 TEUR) im Wesentlichen für CSRD Readiness Assessment.

Davon entfallen 324 TEUR (Vj. 190 TEUR) auf die Sixt SE, davon auf Abschlussprüfungsleistungen 244 TEUR (Vj. 162 TEUR), und auf andere Bestätigungsleistungen 80 TEUR (Vj. 28 TEUR).

4.5 ANTEILSBESITZ

Eine Aufstellung des Anteilsbesitzes der Gesellschaft gemäß § 285 Nr. 11, 11a und 11b HGB ist diesem Anhang als Anlage beigefügt.

4.6 KONZERNABSCHLUSS

Die Sixt SE ist Mutterunternehmen in Sinne von § 290 Abs. 1 HGB. Gemäß der Verpflichtung des § 315e Abs. 1 HGB stellt sie einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften auf. Der Konzernabschluss wird der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt.

4.7 ANGABEN ÜBER AKTIENBESITZ

Die Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, deren Anteile mittelbar und unmittelbar vollständig in Händen der Familie Sixt liegen, hielt per 31. Dezember 2025 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien der Sixt SE (31. Dezember 2024: 17.701.822 Stück der Inhaber-Stammaktien). Herr Erich Sixt hielt darüber hinaus unverändert zwei Namens-Stammaktien der Sixt SE, die besondere Rechte verbriefen.

Die ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG, Pullach, Deutschland, hat der Sixt SE, Zugspitzstraße 1, 82049 Pullach, Deutschland, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß §§ 21 Abs. 1, 22 WpHG vom 24. März 2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt SE am 10. Oktober 2012 die Schwellen von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 60,08% (das entspricht 18.711.822 Stimmrechten) betragen hat. Davon waren 60,08% der Stimmrechte an der Sixt SE (dies entspricht 18.711.822 Stimmrechten) der ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Eine Zurechnung erfolgt dabei über folgendes von der ES Asset Management and Services GmbH & Co. KG kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil 3% oder mehr beträgt: Erich Sixt Vermögensverwaltung GmbH, Pullach.

Die DWS Investment GmbH, Frankfurt, Deutschland hat der Sixt SE, Pullach, mit Stimmrechtsmitteilung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG vom 31. Januar 2025 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Sixt SE am 31. Januar 2025 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,26 % (das entspricht 685.019 Stimmrechten) betragen hat.

Gemäß Art. 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) sind Personen, die Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen dazu verpflichtet, dem Emittenten jedes Eigengeschäft mit Anteilen oder Schuldtiteln dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden. Diese Meldepflicht gilt für Geschäfte, die getätigt werden, nachdem innerhalb eines Kalenderjahres ein Gesamtvolumen von 20.000 Euro erreicht worden ist.

Die der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 zugegangenen Meldungen wurden entsprechend der Vorschrift veröffentlicht und sind auf der Webseite der Gesellschaft ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers‘ Transactions“ einsehbar.

4.8 VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Die Sixt SE weist nach handelsrechtlichen Vorschriften im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 einen Bilanzgewinn von 457.423 TEUR (Vj. 417.285 TEUR) aus. Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat schlägt der Vorstand vor, diesen Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Verwendung des Bilanzgewinns	2025	2024
in TEUR		
Zahlung einer Dividende von 3,20 Euro (Vj. 2,70 Euro) je dividendenberechtigter Stammaktie	97.175	81.991
Zahlung einer Dividende von 3,22 Euro (Vj. 2,72 Euro) je dividendenberechtigter Vorzugsaktie	53.375	45.087
Vortrag auf neue Rechnung	306.873	290.207

Zum 31. Dezember 2025 bestehen 30.367.112 dividendenberechtigte Stammaktien und 16.576.246 dividendenberechtigte Vorzugsaktien. Dies würde zu einer Dividendenzahlung von 150.550 TEUR führen.

Der Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2024 wurde von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 unverändert beschlossen. Die Ausschüttung in Höhe von 127.079 TEUR erfolgte am 11. Juni 2025.

4.9 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG NACH § 161 AKTG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene jährliche Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde im Geschäftsjahr abgegeben und auf der Website der Sixt SE (ir.sixt.com) in der Rubrik „Corporate Governance“ den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

5. NACHTRAGSBERICHT

Mitte Januar 2026 hat die Sixt SE ein Schuldscheindarlehen mit der ING Bank im Nennwert von 50 Mio. Euro vorzeitig zurückgezahlt.

Seit dem 28. Februar 2026 hat sich die Lage in Nahost infolge kriegerischer Auseinandersetzungen deutlich verschärft. Der SIXT-Konzern ist in dieser Region mit Franchisepartnern vertreten, aber verfügt über keine wesentlichen Vermögenswerte.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Krieges sind aus heutiger Sicht beschränkt auf Umsätze aus dem Franchise- und Vermittlergeschäft sowie dem Wegfall weniger Geschäftskunden und Ausfälle im Retail-Reiseverkehr und werden als unwesentlich eingeschätzt.

Dahingegen können bei einem länger anhaltenden Konflikt die Folgen auf die makroökonomische Gesamtsituation nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insbesondere ein Anstieg von Energie- und Treibstoffpreisen könnte einen negativen Einfluss auf die Nachfrage nach Mobilitätsdienstleistungen des SIXT-Konzerns haben. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements verfolgt der Vorstand die Entwicklungen fortlaufend, um gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen abzuleiten.

Pullach, 25. März 2026

Der Vorstand

Alexander Sixt

Konstantin Sixt

Dr. Franz Weinberger

Nico Gabriel

Vinzenz Pflanz

Anlage zum: Anhang der Sixt SE, Pullach

Liste des Anteilsbesitzes der Sixt SE, Pullach, per 31.12.2025

Firma	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis	
1501 NW 49 ST 33309, LLC	Wilmington	633.895 USD	100,0%	-1.195.432 USD	K
AKRIMO Beteiligungs GmbH	Pullach	18.319 EUR	100,0%	-1.198 EUR	K
AKRIMO GmbH & Co. KG	Pullach	-1.301.313 EUR	100,0%	29.784 EUR	K
Atlic Rent SARL	La Rochelle	275.852 EUR	100,0%	46.465 EUR	K
Azucarloc SARL	Cannes	368.452 EUR	100,0%	96.081 EUR	K
Benezet Location SARL	Nimes	426.811 EUR	100,0%	104.992 EUR	K
BLM Verwaltungs GmbH	Pullach	-483.580 EUR	100,0%	-734.161 EUR	K
Blueprint Holding GmbH & Co. KG	Pullach	128.973 EUR	100,0%	-6.180 EUR	K
Bopobiloc SARL	Mérignac	753.463 EUR	100,0%	184.763 EUR	K
Brenoloc SARL	Saint-Grégoire	459.599 EUR	100,0%	79.011 EUR	K
Capitole Autos SARL	Toulouse	414.910 EUR	100,0%	99.374 EUR	K
CV "Main 2000" UA ²	Schiphol	507.494 EUR	50,0%	0 EUR	NK
Eaux Vives Location SARL	Grenoble	447.345 EUR	100,0%	81.359 EUR	K
Eiffel City Rent SARL	Neuilly-sur-Seine	457.379 EUR	100,0%	92.019 EUR	K
Europa Service Car Ltd.	Chesterfield	10.395.884 GBP	100,0%	267.520 GBP	K
Flash Holding GmbH & Co. KG	Pullach	-3.047 EUR	100,0%	-7.262 EUR	K
Francisud Location SARL	Athis-Mons	646.780 EUR	100,0%	68.756 EUR	K
GIE PAU LOC ²	Uzein	3.889 EUR	20,0%	-3.733 EUR	NK
Insurmob SARL	Paris	14.708 EUR	100,0%	-292 EUR	K
Lightning Holding GmbH & Co. KG	Pullach	25.285 EUR	100,0%	-6.410 EUR	K
Matterhorn Holding GmbH & Co. KG	Pullach	132.610 EUR	100,0%	-6.214 EUR	K
Mobimars SARL	Marignane	323.950 EUR	100,0%	49.732 EUR	K
Nizza Mobility SARL	Nizza	1.227.473 EUR	100,0%	163.281 EUR	K
Ory Rent SARL	Orly	273.948 EUR	100,0%	45.313 EUR	K
Phocemoove SARL	Marseille	541.941 EUR	100,0%	78.928 EUR	K
Rail Paris Mobility SARL	Paris	726.299 EUR	100,0%	93.270 EUR	K
RhôneSaône Mobility SARL	Lyon	736.098 EUR	100,0%	109.664 EUR	K
Saint-EX Rent Sarl	Colombier-Saugnieu	108.931 EUR	100,0%	47.788 EUR	K
Septentri Loc SARL	Marcq-en-Baroeul	370.092 EUR	100,0%	79.122 EUR	K
Sigma Grundstücks- und Verwaltungs- GmbH & Co. Immobilien KG	Pullach	629.633 EUR	100,0%	28.539 EUR	K
Sigma PI Holding GmbH & Co. KG	Pullach	28.981 EUR	100,0%	-5.523 EUR	K
SIL CAP, LLC	South Burlington	3.580.839 USD	100,0%	7.396.965 USD	K
Sixt Air GmbH	Pullach	812.429 EUR	100,0%	181.937 EUR	K
Sixt Asset and Finance SAS	Paris	288.790.255 EUR	100,0%	19.278.596 EUR	K
Sixt B.V.	Hoofddorp	31.806.115 EUR	100,0%	5.945.142 EUR	K
Sixt BaWü I GmbH & Co. KG	Freiburg im Breisgau	97.748 EUR	100,0%	49.934 EUR	K
Sixt BaWü I Verwaltungs GmbH	Freiburg im Breisgau	20.503 EUR	100,0%	-43 EUR	NK
Sixt BaWü II GmbH & Co. KG	Karlsruhe	183.697 EUR	100,0%	86.801 EUR	K
Sixt BaWü II Verwaltungs GmbH	Karlsruhe	21.886 EUR	100,0%	324 EUR	NK
Sixt Belgium BV	Machelen	19.931.288 EUR	100,0%	-453.939 EUR	K
Sixt BER GmbH & Co. KG,	Schönefeld	164.095 EUR	100,0%	72.558 EUR	K
Sixt BER Verwaltungs GmbH	Schönefeld	21.527 EUR	100,0%	-8 EUR	NK
Sixt Berlin I GmbH & Co. KG	Berlin	503.563 EUR	100,0%	224.995 EUR	K

Firma	Sitz	Eigenkapital	Kapitalanteil in %	Jahresergebnis	
Sixt Berlin I Verwaltungs GmbH	Berlin	20.869 EUR	100,0%	-433 EUR	NK
Sixt Beteiligungen GmbH	Pullach	10.008 EUR	100,0%	-1.720 EUR	NK
Sixt Beteiligungen GmbH & Co. Holding KG	Pullach	171.592.552 EUR	100,0%	-2.733 EUR	K
Sixt Canadian Holding GmbH	Pullach	42.092.435 EUR	100,0%	-3.409 EUR	K
Sixt Car Sales GmbH	Garching	396.605 EUR	100,0%	149.977 EUR	K
Sixt Car Sales GmbH	Wien	151.829 EUR	100,0%	95.458 EUR	K
Sixt Car Sales, LLC	Wilmington	-3.270.548 USD	100,0%	-154.696 USD	K
Sixt CGN GmbH & Co. KG	Köln	98.865 EUR	100,0%	46.662 EUR	K
Sixt CGN Verwaltungs GmbH	Köln	22.217 EUR	100,0%	99 EUR	NK
Sixt Développement SARL	Paris	832.118 EUR	100,0%	193.000 EUR	K
Sixt DUS GmbH & Co. KG	Düsseldorf	282.882 EUR	100,0%	137.196 EUR	K
Sixt DUS Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	21.644 EUR	100,0%	-40 EUR	NK
Sixt Düsseldorf GmbH & Co. KG	Düsseldorf	240.260 EUR	100,0%	105.623 EUR	K
Sixt Düsseldorf Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	22.240 EUR	100,0%	293 EUR	NK
Sixt Fleet Italy S.R.L.	Eppan	20.213 EUR	100,0%	-9.547 EUR	K
Sixt Fleet Transfer LLC	Wilmington	-6.227 USD	100,0%	-1.351 USD	K
Sixt FRA GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	442.406 EUR	100,0%	213.305 EUR	K
Sixt FRA Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	21.002 EUR	100,0%	49 EUR	NK
Sixt Franchise USA, LLC	Wilmington	6.314.606 USD	100,0%	932.979 USD	K
Sixt Franken GmbH & Co. KG	Nürnberg	287.959 EUR	100,0%	134.603 EUR	K
Sixt Franken Verwaltungs GmbH	Nürnberg	22.223 EUR	100,0%	178 EUR	NK
Sixt Frankfurt GmbH & Co. KG	Frankfurt am Main	363.443 EUR	100,0%	174.351 EUR	K
Sixt Frankfurt Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	21.340 EUR	100,0%	-187 EUR	NK
Sixt Funding Associate LLC	Wilmington	-1.491 USD	100,0%	1.716 USD	K
Sixt Funding LLC	Wilmington	18.751.676 USD	100,0%	-3.566.382 USD	K
Sixt GmbH	Wien	32.318.343 EUR	100,0%	9.065.583 EUR	K
Sixt GmbH	München	626.760 EUR	100,0%	200.608 EUR	K
Sixt GmbH & Co. Autovermietung KG	Pullach	293.630.500 EUR	100,0%	178.164.624 EUR	K
Sixt HAM GmbH & Co. KG	Hamburg	168.014 EUR	100,0%	94.837 EUR	K
Sixt HAM Verwaltungs GmbH	Hamburg	21.958 EUR	100,0%	12 EUR	NK
Sixt Hamburg I GmbH & Co. KG	Hamburg	526.072 EUR	100,0%	242.489 EUR	K
Sixt Hamburg I Verwaltungs GmbH	Hamburg	21.845 EUR	100,0%	168 EUR	NK
Sixt Immobilien Beteiligungen GmbH	Pullach	31.803 EUR	100,0%	3.790 EUR	NK
Sixt Insurance Intermediary GmbH	Pullach	2.084.679 EUR	100,0%	2.451.031 EUR	K
Sixt Insurance Services PCC Ltd.	St. Peter Port	-4.472.826 GBP	100,0%	231.118 GBP	K
Sixt KAGÖ GmbH & Co. KG	Kassel	152.912 EUR	100,0%	75.972 EUR	K
Sixt KAGÖ Verwaltungs GmbH	Kassel	21.557 EUR	100,0%	276 EUR	NK
Sixt Köln GmbH & Co. KG	Köln	280.992 EUR	100,0%	127.723 EUR	K
Sixt Köln Verwaltungs GmbH	Köln	21.660 EUR	100,0%	-14 EUR	NK
Sixt Limousine SARL	Paris	603.690 EUR	100,0%	22.466 EUR	K
Sixt Meckpomm GmbH & Co. KG	Rostock	120.406 EUR	100,0%	56.344 EUR	K
Sixt Meckpomm Verwaltungs GmbH	Rostock	20.998 EUR	100,0%	-162 EUR	NK
Sixt Mobility Espana, S.L.U.	Madrid	1.992 EUR	100,0%	-167 EUR	NK
Sixt MUC GmbH & Co. KG	München-Flughafen	601.867 EUR	100,0%	279.448 EUR	K
Sixt MUC Verwaltungs GmbH	München-Flughafen	21.829 EUR	100,0%	229 EUR	NK
Sixt München I GmbH & Co. KG	München	737.782 EUR	100,0%	344.276 EUR	K
Sixt München I Verwaltungs GmbH	München	20.530 EUR	100,0%	-359 EUR	NK
Sixt München II Verwaltungs GmbH	München	21.045 EUR	100,0%	-2.173 EUR	NK
Sixt München III Verwaltungs GmbH	München	21.067 EUR	100,0%	-2.172 EUR	NK

Sixt Niedersachsen GmbH & Co. KG	Hannover	237.732 EUR	100,0%	92.617 EUR	K
Sixt Niedersachsen Verwaltungs GmbH	Hannover	21.657 EUR	100,0%	91 EUR	NK
Sixt Nordwest GmbH & Co. KG	Bremen	224.049 EUR	100,0%	111.534 EUR	K
Sixt Nordwest Verwaltungs GmbH	Bremen	21.279 EUR	100,0%	-411 EUR	NK
Sixt One GmbH ¹	Pullach	25.000 EUR	100,0%	19.293 EUR	K
Sixt OWL GmbH & Co. KG	Bielefeld	158.501 EUR	100,0%	75.227 EUR	K
Sixt OWL Verwaltungs GmbH	Bielefeld	21.841 EUR	100,0%	321 EUR	NK
Sixt Plc	Slough	1.885.074 GBP	100,0%	0 GBP	K
Sixt R&D Private Limited ³	Bangalore	1.226.828.712 INR	100,0%	249.112.848 INR	K
Sixt Rent a Car Inc.	Vancouver	40.996.960 CAD	100,0%	-499.453 CAD	K
Sixt Rent A Car Ltd.	Slough	53.159.933 GBP	100,0%	3.199.902 GBP	K
Sixt RENT A CAR S.L.U.	Palma de Mallorca	362.171.898 EUR	100,0%	54.864.049 EUR	K
Sixt rent a car Srl / Sixt Rent A Car GmbH	Eppan	106.968.674 EUR	100,0%	48.962.839 EUR	K
Sixt Rent A Car, LLC	Wilmington	1.218.864.549 USD	100,0%	-17.352.475 USD	K
Sixt rent-a-car AG	Basel	37.521.323 CHF	100,0%	7.769.272 CHF	K
Sixt Research Development Services Lda.	Lissabon	730.775 EUR	100,0%	457.171 EUR	K
Sixt Rhein-Main GmbH & Co. KG	Darmstadt	135.580 EUR	100,0%	64.035 EUR	K
Sixt Rhein-Main Verwaltungs GmbH	Darmstadt	21.459 EUR	100,0%	261 EUR	NK
Sixt Rhein-Neckar-Saar GmbH & Co. KG	Mannheim	211.173 EUR	100,0%	92.577 EUR	K
Sixt Rhein-Neckar-Saar Verwaltungs GmbH	Mannheim	22.171 EUR	100,0%	329 EUR	NK
Sixt Ride GmbH	Basel	-12.563 CHF	100,0%	-32.563 CHF	K
Sixt Ride GmbH & Co. KG	Pullach	559.125 EUR	100,0%	-230.231 EUR	K
Sixt Ride Holding GmbH & Co. KG	Pullach	39.789.040 EUR	100,0%	39.441 EUR	K
Sixt Ride Holding Verwaltungs GmbH	Pullach	12.016 EUR	100,0%	-1.881 EUR	NK
Sixt Ride Verwaltungs GmbH	Pullach	9.684 EUR	100,0%	-1.996 EUR	NK
Sixt Ruhr I GmbH & Co. KG	Dortmund	150.412 EUR	100,0%	58.820 EUR	K
Sixt Ruhr I Verwaltungs GmbH	Dortmund	22.094 EUR	100,0%	349 EUR	NK
Sixt Ruhr II GmbH & Co. KG	Essen	233.420 EUR	100,0%	107.970 EUR	K
Sixt Ruhr II Verwaltungs GmbH	Essen	22.268 EUR	100,0%	357 EUR	NK
SIXT S.A.R.L.	Monaco	3.171.837 EUR	99,9%	79.206 EUR	K
SIXT S.à.r.l.	Luxemburg	7.559.760 EUR	100,0%	480.569 EUR	K
Sixt SAS	Paris	66.987.207 EUR	100,0%	-6.589.035 EUR	K
Sixt Seine SARL	Paris	744.670 EUR	100,0%	164.883 EUR	K
Sixt SH GmbH & Co. KG	Kiel	194.042 EUR	100,0%	91.711 EUR	K
Sixt SH Verwaltungs GmbH	Kiel	20.632 EUR	100,0%	-751 EUR	NK
Sixt Shack 2821S Federal Highway FLL. LLC	Wilmington	386.240 USD	100,0%	-15.478 USD	K
Sixt SN BB GmbH & Co. KG	Leipzig	237.099 EUR	100,0%	136.791 EUR	K
Sixt SN BB Verwaltungs GmbH	Leipzig	21.106 EUR	100,0%	-200 EUR	NK
Sixt ST TH GmbH & Co. KG	Erfurt	190.150 EUR	100,0%	84.076 EUR	K
Sixt ST TH Verwaltungs GmbH	Erfurt	21.115 EUR	100,0%	-348 EUR	NK
Sixt STR GmbH & Co. KG	Stuttgart	114.588 EUR	100,0%	56.966 EUR	K
Sixt STR Verwaltungs GmbH	Stuttgart	22.161 EUR	100,0%	42 EUR	NK
Sixt Stuttgart GmbH & Co. KG	Stuttgart	215.891 EUR	100,0%	84.791 EUR	K
Sixt Stuttgart Verwaltungs GmbH	Stuttgart	21.733 EUR	100,0%	237 EUR	NK
Sixt Systems GmbH	Pullach	612.101 EUR	100,0%	882.274 EUR	K
Sixt Titling Trust	Wilmington	11.588.672 USD	100,0%	3.957.775 USD	K
Sixt Transatlantik GmbH ¹	Pullach	950.370.965 EUR	100,0%	10.407 EUR	K
Sixt US Holding Inc.	Wilmington	1.207.621.345 USD	100,0%	0 USD	K
Sixt V&T GmbH & Co. KG	Berlin	629.558 EUR	100,0%	295.968 EUR	K
Sixt V&T Verwaltungs GmbH	Berlin	21.130 EUR	100,0%	-207 EUR	NK
Sixt Ventures GmbH	Pullach	12.320.912 EUR	100,0%	195.245 EUR	K
Sixt Verwaltungs B.V.	Hoofddorp	938.857 EUR	100,0%	-5.391 EUR	NK

Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Delta Immobilien KG	Pullach	-2.042.755 EUR	100,0%	-159.089 EUR	K
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Epsilon Immobilien KG	Pullach	814.109 EUR	100,0%	104.133 EUR	K
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Gamma Immobilien KG	Pullach	2.619.710 EUR	100,0%	499.704 EUR	K
Sixt Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Sita Immobilien KG	Pullach	1.307.463 EUR	100,0%	203.263 EUR	K
Sixt Verwaltungs-GmbH	Wien	929.653 EUR	100,0%	-5.939 EUR	NK
Sixt West GmbH & Co. KG	Koblenz	398.870 EUR	100,0%	194.713 EUR	K
Sixt West Verwaltungs GmbH	Koblenz	21.169 EUR	100,0%	254 EUR	NK
Sixt Westfalen GmbH & Co. KG	Osnabrück	117.010 EUR	100,0%	61.330 EUR	K
Sixt Westfalen Verwaltungs GmbH	Osnabrück	22.191 EUR	100,0%	300 EUR	NK
	Tremblay-en-				
Sixti SARL	France	1.273.598 EUR	100,0%	175.716 EUR	K
Smaragd International Holding GmbH ¹	Pullach	43.650 EUR	100,0%	-14.507 EUR	K
Speed Holding GmbH & Co. KG	Pullach	22.540 EUR	100,0%	-6.921 EUR	K
SVAT Ltd.	Clydebank	34.328.636 GBP	100,0%	338.103 GBP	K
SXT B.V.	Hoofddorp	1.027.762.947 EUR	100,0%	0 EUR	K
SXT Beteiligungsverwaltungs GmbH	Pullach	120.717 EUR	100,0%	17.768 EUR	K
SXT Dienstleistungen GmbH & Co. KG	Rostock	7.625.650 EUR	100,0%	7.298.086 EUR	K
SXT International Projects and Finance GmbH ¹	Pullach	25.000 EUR	100,0%	-3.658 EUR	K
SXT Projects and Finance GmbH ¹	Pullach	545.000 EUR	100,0%	11.992 EUR	K
SXT Projects GmbH	Pullach	14.832 EUR	100,0%	-2.904 EUR	NK
SXT Reservierungs- und Vertriebs-GmbH & Co. KG	Rostock	668.482 EUR	100,0%	296.621 EUR	K
SXT Retina Lab GmbH & Co. KG	Pullach	-154.004 EUR	100,0%	-18.212 EUR	K
SXT Retina Lab Verwaltungs GmbH	Pullach	8.702 EUR	100,0%	-1.903 EUR	NK
SXT Services GmbH & Co. KG	Pullach	6.493.479 EUR	100,0%	3.485.403 EUR	K
SXT Telesales GmbH	Berlin	842.639 EUR	100,0%	151.454 EUR	K
SXT V+R Verwaltungs GmbH	Rostock	13.077 EUR	100,0%	-1.864 EUR	NK
SXT Verwaltungs GmbH	Pullach	13.560 EUR	100,0%	-2.146 EUR	NK
Tango International Holding GmbH	Pullach	44.816 EUR	100,0%	-1.132 EUR	K
TOV 6-Systems	Kyjiw	116.682.266 UAH	100,0%	30.107.367 UAH	K
TÜV SÜD Car Registration & Services GmbH	München	597.299 EUR	50,0%	279.004 EUR	NK
United Kenning Rental Group Ltd.	Slough	79.443.034 GBP	100,0%	-76.503 GBP	K
United Rental Group Ltd.	Chesterfield	146.482.320 GBP	100,0%	10.994.659 GBP	K
United Rentalsystem SARL	Mulhouse	674.467 EUR	100,0%	118.802 EUR	K
Urbanizy Loc SARL	Paris	290.230 EUR	100,0%	110.706 EUR	K
Utilymoov SARL	Roissy-en-France	-29.438 EUR	100,0%	-11.554 EUR	K
Varmayol Rent SARL	La Valette-du-Var	342.571 EUR	100,0%	21.202 EUR	K
Vehitel 2000 France SAS ²	Paris	432.222 EUR	8,3%	-4.377 EUR	NK
Velocity Holding GmbH & Co. KG	Pullach	-251 EUR	100,0%	-5.546 EUR	K
West Country Self Drive Limited	Birmingham	0 GBP	100,0%	0 GBP	K
West Country Self Drive Services Limited	Birmingham	0 GBP	100,0%	0 GBP	K
Wezz Rent SARL	Bouguenais	711.309 EUR	100,0%	86.946 EUR	K

1) Ergebnisabführungsvertrag mit Sixt SE, Pullach

2) Finanzzahlen für das Geschäftsjahr 2024

3) Abweichendes Geschäftsjahr

K/NK im Konzernabschluss der Sixt SE konsolidiert/nicht konsolidiert

Versicherung des Vorstands der Sixt SE, Pullach

gemäß § 264 Abs. 2 Satz 3 und § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB für das Geschäftsjahr 2025

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sixt SE vermittelt und im Bericht über die Lage des Konzerns und der Gesellschaft der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Pullach, 25. März 2026

Der Vorstand

Alexander Sixt

Konstantin Sixt

Dr. Franz Weinberger

Nico Gabriel

Vinzenz Pflanz

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

„An die Sixt SE, Pullach im Isartal

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sixt SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sixt SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zugehörige Informationen im Abschluss und Lagebericht

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 2.1 und 3.3 des Anhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Sixt SE werden unter den „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.525,8 Mio. Euro (Vj. 1.354,5 Mio. Euro) und unter den „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt 1.918,8 Mio. Euro (Vj. 1.786,6 Mio. Euro) ausgewiesen, dies entspricht rd. 87,8% (Vj. 90,5 %) der Bilanzsumme. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten und sofern eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt zum niedrigeren beizulegenden Wert bzw. zum Nennwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Sixt SE hat die Werthaltigkeit dieser Anteilen und Forderungen zum Abschlussstichtag auf der Grundlage verschiedener Indikatoren sowie einer Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen verbundenen Unternehmens überprüft, wobei auch die aktuelle Unternehmensplanung einbezogen wurde. Sofern sich aus dieser vorgelagerten Analyse Hinweise auf einen möglichen Abwertungsbedarf ergaben, wurde eine detaillierte

Unternehmensbewertung mittels eines Discounted-Cashflow-Verfahrens für die betroffenen Unternehmen durchgeführt. Die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist mit Unsicherheiten behaftet und außerplanmäßige Abschreibungen würden das Jahresergebnis und die Eigenkapitalquote wesentlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund war die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Abschlussprüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung der Anteile an bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir für wesentliche verbundene Unternehmen die Vorgehensweise zur Überprüfung der Werthaltigkeit dieser durch die Sixt SE nachvollzogen. Insbesondere in Fällen, in denen Wertminderungsindikatoren identifiziert wurden, haben wir uns mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens eingehend auseinandergesetzt. Hierbei wurden die Erkenntnisse aus den durch uns durchgeführten Jahresabschlussprüfungen bei diesen Unternehmen berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die aktuelle Unternehmensplanung einer kritischen Durchsicht unterzogen. Bezogen auf vorgelegte Unternehmensbewertungen haben wir uns zunächst davon überzeugt, dass die beizulegenden Unternehmenswerte sachgerecht mittels Discounted-Cashflow-Verfahren unter Beachtung der relevanten Bewertungsstandards ermittelt wurden. Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittel zu- und -abflüsse sowie der weiteren Annahmen und Parameter haben wir uns unter anderem durch den Abgleich dieser mit der im Sixt-Konzern verabschiedeten aktuellen Konzernplanung sowie durch Befragung der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Annahmen dieser Planung überzeugt. Darüber hinaus haben wir eine Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen vorgenommen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die Bewertung der Anteile an bzw. Forderungen gegen verbundene Unternehmen angemessen ist.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung/Nachhaltigkeitserklärung gemäß §§ 315b und c i.V.m. 289b bis e HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung,
- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f und 315d HGB“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB zum Jahresabschluss und Lagebericht

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung ist, und den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei *SIXT_SE_JAuLB_ESEF-2025-12-31-de.xhtml* (MD5-Hashwert: *732545099c943f711c3a3d2cb87254f7*) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW QMS 1 (09.2022) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. September 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Sixt SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Schönhofer.“

München, 25. März 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

In the original German version signed by:

Helge Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Christian Schönhofer
Wirtschaftsprüfer